

	Anfragen-Nr.	
	AF-0096/2010	

Anfrage

Herr Sascha Schorr
CDU-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Herrn Schorr - Stellplatzablösesatzung

I. Sachverhalt

Ist die Herstellung von Stellplätzen und Garagen auf dem Baugrundstück oder in zumutbarer Entfernung davon nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, kann der Bauherr seine Stellplatzverpflichtung entsprechend § 49 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) auch dadurch erfüllen, daß er an die Stadt einen Geldbetrag nach Maßgabe dieser Satzung zahlt.

Nach §1 der Satzung müssen die Beträge wie folgt verwendet werden:

1. die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, Instandsetzung oder Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen,
2. sonstige investive Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr.

II. Fragestellung

1. Welche Beträge sind nach dieser Satzung in den letzten 5 Jahren eingegangen (Betrag pro Jahr) und was steht aktuell zur Verfügung?
2. In welche Maßnahmen wurde investiert und in welche Maßnahmen ist geplant zu investieren?
3. Wurden bei der Parkhauserrichtung Mittel nach der Satzung eingesetzt?

Herr Sascha Schorr
CDU-Stadtratsfraktion